

---

## V o r r e d e.

---

Ich habe schon im ersten Bande die Gründe aufgeführt, welche mich bewogen haben, den schwankenden Ausdruck: Maurer- und Zimmermannskunst beyzubehalten, und hier muß ich noch beysetzen, daß es mir sehr schwer gefallen ist, die Grenzlinie zwischen dem Handwerke und der eigentlichen Kunst aufzufinden, so sehr sind beyde Zweige des Wissens in einander verwebet. Der geneigte Leser wird in dieser Abhandlung unfehlbar auf Lehren stoßen, die mehr ein Gegenstand des Kunstmäßigen, als des Technischen zu seyn scheinen, welche also hätten wegbleiben können; allein ich habe erachtet, aus dem Gesichtspuncte der Dauer, Festigkeit, Bequemlichkeit der einzelnen Bestandtheile eines Gebäudes, und allem dem, was diesem zunächst liegt, ausgehen zu müssen. Daher ist Manches im 4ten Kapitel vom Maurerwerk: aus behauenen Steinen, im 6ten Kapitel von der Anlage der Gewölbungen, und im 8ten Kapitel von Verfertigung der Kamine und Rauchfänge angeführt worden, welche Bestandtheile mehr ein Gegenstand der Kunst, als des technischen Verfahrens bey Aufführung der Gebäude sind; die aber des Zusammenhanges wegen doch nicht übergangen werden konnten. Alles, was in den übrigen Kapiteln vorgetragen wird, gehöret unbeschränkt zur Kenntniß des Maurers, der also sehr viel wissen muß, und welcher aus dieser Ursache unter den Handwerkern einen vorzüglichen Platz, so wie der Architect unter den Künstlern, behauptet, da seine Kenntnisse sich so sehr der Kunst nähern, als wie die des Architecten zum Wissenschaftlichen.

Bei der Ausarbeitung habe ich es mir zum Hauptzwecke gemacht, nur dasjenige auszuführen, was gegenwärtig mit Nutzen ausgeübet wird, und in unsern Gegenden gebräuchlich ist. Daher habe ich auch die Gewölbart, welche sich von den übrigen gänzlich unterscheidet, und nur in Frankreich in der vormahligen Provinz Languedoc und Roussillon ausgeübet wird, und die Graf d'Espie in der Anweisung, unverbrennbare Gebäude aufzuführen, beschrieben hat, gar nicht berührt, weil man sie in unsern Gegenden nicht verfertigt, und sie auch nur dort ausgeföhret werden können, woselbst der Gypskalk nicht viel höher, als der gewöhnliche Maurerkalk, zu stehen kommt; dagegen habe ich nothwendig gefunden, ein eigenes Kapitel der Lehre zu widmen, wie der Werth der Maurerarbeiten zu beurtheilen, und was zu den verschiedenen Arbeiten, welche dieselben ausführen, an Materialien erforderlich sey, da diese Abhandlung vorzüglich auch dem Bauökonomem zum Unterrichte und zur Erweiterung seiner Kenntnisse dienen soll.

Bei diesem Bande habe ich mehr oder weniger benützt:

Nachrichten von dem Verfahren der Holländer, wenn sie wasserdichtes Mauerwerk machen. Dresden und Leipzig 1774.

Joseph Reinhold Forster, auf Vernunft und Erfahrung gegründete Anleitung, den Kalk und Mörtel zu bereiten. Berlin 1772. Neue Auflage 1783.

Woltman, Beyträge zur hydraulischen Architectur. Göttingen 1794.

Architecture hydraulique par Belidor. Paris 1739.

Meinerts landwirthschaftliche Baukunst. Halle 1796.

Gilly, Handbuch der Landbaukunst, Berlin 1798, (welches zum Theil in dieser Abhandlung benuset worden ist).

Belidors Ingenieur-Wissenschaft bey aufzuföhrenden Festungswerken. Nürnberg 1757.

L'Art de Maçonnerie par la Cotte. Paris 1763.

Eilers Versuch einer Anleitung zur Strecken- und Schachtmauerung. Freyberg 1796.

Schreyers practische Baukunst, 2 Theile. Leipzig 1798.

W. N. Sprengels Künste und Handwerke in Tabellen. Berlin 1778.

Der Verfasser.